

# Angelverein Angelfreunde Flakensee e.V.



Angelfreunde Flakensee e.V.  
c/o Sven Urbansky  
Havelländer Ring 53  
12629 Berlin  
E-Mail: [angelfreunde-flakensee@web.de](mailto:angelfreunde-flakensee@web.de)

## Antrag auf Nutzung des Anglerheims der Angelfreunde Flakensee e.V. Ethel- und Julius- Rosenbergstr. 40a 15569 Woltersdorf

- 1 Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_
- 2 Ich beantrage die Nutzung des Anglerheim der Angelfreunde Flakensee e.V. in der Rosenbergstrasse 40a, 15569 Woltersdorf, für private Zwecke vom  
Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_ bis Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_  
Der Antragsteller ist berechtigt 1 Tag vor und nach Veranstaltungsbeginn das Vereinsheim/ Vereinsgelände zur Vor-, u. Nachbereitung sowie zur Einlagerung von Speisen, Getränken u.s.w. zu nutzen. Seitens des Vereins wird keinerlei Haftung für Diebstahl, Beschädigung oder ähnliches übernommen.
- 3 Art / Zweck der Veranstaltung  
 private Familienfeiern       betriebliche Veranstaltungen       Tagungen  
Sonstige Anlässe \_\_\_\_\_
- 4 Die Nutzungsordnung für das Anglerheim der Angelfreunde Flakensee e.V. liegt im Anglerheim aus und ist auf der Internetseite [www.angelfreunde-flakensee.de](http://www.angelfreunde-flakensee.de) zum Download verfügbar. Der Antragsteller hat die Nutzungsordnung gelesen und verstanden. Er erkennt die Nutzungsordnung an und haftet vom Nutzungsbeginn bis zur Rückgabe (Übergabe) des Vereinsheimes/ Vereinsgeländes an den Vorstand /Geländewart als alleiniger Gesamtschuldner.
- 5 Der Antragsteller verpflichtet sich das Vereinsheim/ Vereinsgelände spätestens am Tag nach der Nutzung zu reinigen, den Müll zu entsorgen und in ordentlichem Zustand an den Vorstand/ Geländewart zu übergeben (auch telefonisch).
- 6 Gem. § 8 der Finanzordnung der Angelfreunde Flakensee e.V. beträgt die Nutzungsentschädigung pro Veranstaltungstag 40,00 € und für Firmen 50,00 €. Die Nutzungsgebühr ist in bar beim Kassenwart oder unter Angabe des Namen und des Datum der Nutzung auf das Vereinskonto  
IBAN: DE91 1705 5050 3108 4798 64 BIC: WELADED1Los zu überweisen.
- 7 Der Antragsteller hat vor und nach Nutzung des Vereinsheims die Zählerstände für Strom,- und Gas abzulesen und in das Kontrollbuch einzutragen. Das Buch liegt im Vereinsheim aus. Außerdem hat der Nutzer rechtzeitig vor und nach der Nutzung den Stand der Fäkaliengrube zu prüfen und gegebenen Falls die Entleerung beim Vorstand zu veranlassen.
- 8 Der Nutzer hat auch während seiner Veranstaltung den anderen Vereinsmitgliedern Zutritt zum Vereinsheim/ Vereinsgrundstück zu gewähren.
- 9 Der Antragsteller verpflichtet sich, insbesondere auf die Einhaltung, der in der derzeit gültigen Lärmschutzverordnung festgelegten Mittags und Nachtruhe. Jegliche Ruhestörung der Nachbarn ist zu vermeiden.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Vorstand genehmigt